

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 195
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 14. Juli 1932.

Empfang im Rathaus .

Heute mittags wurden die Teilnehmer des gegenwärtig in Wien tagenden Internationalen Kongresses für Logopädie und Phoniatrie im Rathause empfangen. Stadtrat Professor Dr. Tandler begrüßte die Mitglieder des Kongresses im Namen des Bürgermeisters und der Stadt Wien. "Es ist mir eine besondere Freude", sagte Professor Tandler, "Kongressmitglieder zu begrüßen, die seit Jahren auf dem Gebiete der Fürsorge tätig sind. Tausende und Abertausende durch Sprachstörungen schwer behinderte und dadurch unglückliche Menschen wissen Ihnen für Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Stimmheilkunde Dank. Die Gemeinde Wien hat schon vor Jahren in den grossen Bestand ihrer Fürsorgeeinrichtungen auch die Stimmheilung einbezogen und ein Institut für sprachgestörte Kinder unter der Leitung Professor Fröschels' errichtet." Für die Kongressteilnehmer dankte der Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie, Professor Fröschels, für den Empfang und für die Hilfe und das Interesse, das die Gemeinde Wien den Bestrebungen der Stimmheilkunde entgegenbringt.

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

In der Nacht von Freitag auf Samstag wird die Bahnhofrundlinie wegen Arbeiten auf dem Margaretengürtel über den inneren Mariahilfergürtel-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Hilferuf der Gemeinden an die Regierung.

Eine Tagung des Städtebundes.

Im Wiener Rathaus hielt heute der Grosse Ausschuss des Städtebundes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Muchitsch (Graz) eine Sitzung ab, in der insbesondere zu den Regierungsvorlagen über die Sanierung des Bundeshaushaltes und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte Stellung genommen wurde. Die Tagung war nahezu aus allen Bundesländern von Bürgermeistern der grossen politischen Parteien besetzt. Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) referierte ausführlich über die finanzielle Notlage der Gemeinden. An das Referat knüpfte sich eine lebhaftige Aussprache, an der die Bürgermeister Pichler (Klagenfurt), Sichelrader (Steyr), Wolfik (Stockerau), Bürgermeister-Stellvertreter Schmid (Graz), die Stadträte Professor Holzer (Wr. Neustadt), Dr. Fischer (St. Pölten) und Nationalrat Dr. Danneberg teilnahmen.

Es wurde einstimmig beschlossen, noch heute dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister folgende Forderungen des Städtebundes zu überreichen:"

"Die Wirtschaftskrise hat durch den Rückgang der Einnahmen und den erhöhten Aufwand für die Fürsorge die Notlage der Gemeinden derart verschärft, dass der Städtebund in ernster Stunde von der Regierung wirksame Hilfe dringend fordern muss. Seit der Verschärfung der Wirtschaftsnot im Jahre 1929 hat der Städtebund bei allen geeigneten Anlässen an die Regierung appelliert. Die Gemeinden wurden aber im Stiche gelassen, obwohl sie unter der Last der Armenfürsorge zusammenbrechen müssen. Bund und Länder sind in den letzten Jahren wiederholt durch entsprechende Steuergesetze neue Einnahmequellen erschlossen worden. Dabei wurden die Grundsätze des Finanzausgleiches missachtet und dem Wesen nach gemeinschaftliche Abgaben als ausschliessliche Bundesabgaben erklärt, beziehungsweise nur zwischen Bund und Ländern geteilt. Die Gemeinden erhielten trotz ihrer bekannten Notlage keinen Anteil. Dies ist umso unverständlicher, als auf Grund der Finanzgesetzgebung die Gemeinden selbst keine Möglichkeit haben, sich irgendwie wesentliche neue Einnahmen zu verschaffen.

Auch die jetzt von der Bundesregierung dem Nationalrat zur Sanierung des Bundeshaushaltes unterbreiteten Vorlagen setzen sich über die erwähnten grundlegenden Bedingungen des Finanzausgleiches hinweg und lassen jede wirksame Hilfeleistung für die finanziell bedrängten Gemeinden vermissen.

Die heute in Wien abgehaltene Tagung des Grossen Ausschusses des Städtebundes hat daher nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, nachfolgende

Forderungen an die Bundesregierung

zu stellen:

Vor allem verlangt der Städtebund die schlüsselmässige Beteiligung der Gemeinden an allen zu schaffenden Mehreinnahmen aus Bundessteuern, die bisher gemeinschaftlich waren.

Die in der letzten Zeit bei der Schaffung von Krisensteuern zutage getretenen Massnahmen, gemeinschaftliche Bundesabgaben ausschliesslich für den Bund, beziehungsweise für den Bund und die Länder zu verwenden, sind ein schweres Unrecht für alle Gemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, unumgänglich notwendige Aufgaben zu erfüllen. Dazu kommt noch, dass die Bundes- und Landesgesetzgebung den Gemeinden in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Ausgaben angelastet hat.

Der in der Vorlage der Regierung über die Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehene Betrag von fünf Millionen Schilling als Hilfsmassnahme für ausgesteuerte Arbeitslose in der Zeit vom 1. August 1932 bis 31. März 1933 ist vollkommen unzulänglich und müsste mindestens auf fünfzehn Millionen Schilling erhöht werden, um auch nur einigermaßen den angestrebten Fürsorgezweck erfüllen zu können.

Ausserdem verweist der Städtebund auf seine immer wieder vorgebrachten wichtigsten Forderungen, die leider unerfüllt geblieben sind, weshalb sie neuerlich mit allem Nachdruck erhoben werden.

1. Herabsetzung des Zinsfusses der Nationalbank,
2. Konvertierung kurzfristiger Gemeindeschulden durch langfristige Obligationen,
3. Befreiung der Gemeinden von den Kleinrentnerbeiträgen,
4. a.) Befreiung der Monopolbetriebe der Gemeinden von den Bundessteuern,
b.) Gleichstellung der Gemeindebetriebe mit den Privatbetrieben bezüglich der Steuerbekenntnisse,
5. Freigabe des Bundespräzipiums,
6. Beteiligung der Gemeinden an den Benzinsteuern,
7. Schaffung eines Bundesausgleichsfonds für von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gemeinden.

Der Städtebund ersucht die Bundesregierung weiters, seine in nachfolgenden Punkten festgelegten

Forderungen an die Länder

zu unterstützen:

1. Beteiligung der Gemeinden an der Landesbiersteuer.
2. Entlastung der Gemeinden von der Beitragsleistung für Landes- zwecke (Schulklassenabgaben, Einziehung von gemeinschaftlichen Bundes- abgaben, Kopfsteuern, Verpflegskosten und so weiter.).

Endlich macht der Städtebund die Bundesregierung darauf auf- merksam, dass es die Gemeinden sehr schwer empfinden, dass sie bezüg- lich der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer ausnahmslos an die Höchst- grenze eines viertausendfachen Friedenszinses gebunden sind.

Schliesslich lehnt der Städtebund die vorliegende Fassung des Regierungsentwurfes über die Schaffung des Kreditbeirates für Länder und Gemeinden aus den schon von den Ländern mitgeteilten Gründen ab.

Der Städtebund macht nochmals mit dem grössten Nachdruck auf die furchtbare Notlage der Gemeinden aufmerksam und erwartet, dass die Regierung diese Forderungen erfüllen wird."

Die Anregung des Vorsitzenden, im Herbst eine grosse Tagung der österreichischen Gemeinden abzuhalten, wurde der Geschäftsleitung des Städtebundes zugewiesen.